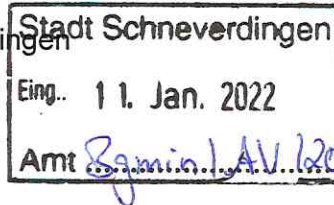


Landkreis Heidekreis, Postfach 12 63, 29676 Bad Fallingbommel

Stadt Schneverdingen  
Schulstraße 3  
29640 Schneverdingen



Fachbereich:  
Fachgruppe:  
Gebäude:

**Landkreis Heidekreis**  
Service und Finanzen  
01.7 - Recht und Kommunales  
Vogteistraße 17  
29683 Bad Fallingbommel  
Trakt E 024  
Frau Stradtman  
05162 970-408  
05162 970-99408  
m.stradtman@heidekreis.de  
www.heidekreis.de

Zimmer:  
Name:  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:  
Internet:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:  
20.12.2021

Mein Zeichen, meine Nachricht vom:  
01.715 / 06 – 2

Datum:  
06.01.2022

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schneverdingen für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 120 Abs. 2 NKomVG ergehen auf Ihren Antrag vom 20.12.2021 folgende Entscheidungen:

1. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung auf 3.122.600 Euro festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird erteilt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 der Haushaltssatzung wird in Höhe des genehmigungspflichtigen Betrags von 6.191.700 Euro genehmigt.

### Begründung zu 1.:

In § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Schneverdingen wird der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 3.122.600 € festgesetzt.

Gemäß § 120 Abs. 2 S. 1 NKomVG bedarf der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Eine Genehmigung der Kreditaufnahme kann grundsätzlich nur versagt werden, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet ist.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Schneverdingen kann bestätigt werden. Die für dieses und für die kommenden Haushaltsjahre erwarteten Fehlbeträge können durch die vorhandenen Überschussrücklagen gedeckt werden.

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Kreditgenehmigung sind gegeben.

**Sprechzeiten allgemein:**  
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr  
Dienstag u. Donnerstag 14 - 16 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
**Ausländerbehörde:**  
Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr

**Konten der Kreiskasse:**  
Kreissparkasse Fallingbommel  
IBAN DE86 2515 2375 0002 0000 24  
BIC NOLA DE 21 WAL

Kreissparkasse Soltau  
IBAN DE86 2585 1660 0000 1238 44  
BIC NOLA DE 21 SOL

**Begründung zu 2.:**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.057.000 € festgesetzt.

Nach § 119 Abs. 4 NKomVG bedarf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit in den Jahren zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Gemäß der Übersicht der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO verteilt sich der Gesamtbetrag auf die Jahre 2023 und 2024. Da laut mittelfristiger Finanzplanung in den Jahren Kreditaufnahmen in Höhe von 5.062.700 € und 4.878.700 € vorgesehen sind, ist die Festsetzung gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG in Höhe von 6.191.700 € genehmigungspflichtig.

Bei der Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen handelt es sich de facto um eine vorgezogene Kreditgenehmigung.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Schneverdingen ist gegeben. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen kann in Höhe des genehmigungspflichtigen Betrages erteilt werden.

**Anmerkungen und Hinweise:**

Der Ergebnishaushalt weist für 2022 einen Fehlbetrag in Höhe von 688.600 € aus. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 98,068 %. Die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs nach § 110 Abs. 4 NKomVG gilt gemäß § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG dennoch als erfüllt. In der Bilanz der Stadt Schneverdingen werden zum 31.12.2019 Rücklagen in Höhe von 7.291.751,10 € ausgewiesen, so dass der erwartete Fehlbetrag aus Mitteln der Überschussrücklage gedeckt werden kann.

Im Finanzhaushalt wird mit einem Zahlungsmittelverlust in Höhe von 288.500 € gerechnet. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31.12.2019 1.762.361,68 €.

Den fehlenden Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG sowie den entsprechenden Auszug aus der Ratssitzung vom 08.12.2021 bitte ich nachzureichen. Des Weiteren war im Haushaltsplan die Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO nicht enthalten. Diese bitte ich ebenfalls nachzureichen.

Der Stellenplan der Stadt Schneverdingen für das Haushaltsjahr 2022 gibt keinen Anlass zu Anmerkungen oder Beanstandungen.

Die Haushaltssatzung kann entsprechend der Vorgaben in Ihrer Hauptsatzung sowie der des § 112 Abs. 3 NKomVG verkündet und in Kraft gesetzt werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Wege über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichts erheben.

Hinweis: Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite [www.justizportal.niedersachsen.de](http://www.justizportal.niedersachsen.de) (Service).

Mit freundlichem Gruß

  
Grote